



02. + 03. Okt. 2010

2. Kasseler Naturheiltage

www.naturheiltage.net



Infotel.: 0561/82 09 260

An
MGrafik Werbeagentur
Terrasse 28

34117 Kassel

Anmeldung für die 2. Kasseler Naturheiltage am 02.+03.10.2010 (per Fax an 0561 – 82 09 261)

Wir melden hiermit verbindlich unsere Teilnahme an den 2. Kasseler Naturheiltagen am 02. und 03. Oktober 2010 in der Documentahalle an.

Angaben zu Ihrer Firma

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus und senden es bis spätestens 22. August 2010 an uns zurück.

Firmenbezeichnung: _____

Ansprechpartner (Vor- und Nachname): _____

Funktion (z. B. Geschäftsführer) _____

Strasse / Hausnummer.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon /Durchwahl: _____

Fax: _____

Email des Ansprechpartners: _____



Ausstellung

Wir buchen einen Stand in der Größe (**Mindestgröße 4m²**):

Ausstellungsfläche: _____m² Front _____m X Tiefe _____m (max 3 m)

Preis: 68,- Euro/m² zzgl. ges. MwSt.

Ausstellungstechnik

(Die Preise verstehen sich für den gesamten Veranstaltungszeitraum zzgl. ges. MwSt.)

- | | | |
|--|------|------------|
| ___ Meter Oktanorm Messestand je lfd. Meter inkl. Auf- + Abbau | á | 5,00 Euro |
| (für einen Messestand 3x2 m sind 5 lfd. Meter notwendig) | | |
| ___ Stk. Polsterstuhl | á | 5,00 Euro |
| ___ Stk. Barhocker | á | 10,00 Euro |
| ___ Stk. Bistrotisch | á | 10,00 Euro |
| ___ Stk. Tische - nur begrenzt verfügbar (ca. 1,60x0,80m) | á | 5,00 Euro |
| ___ Stk. Stellwände - nur begrenzt verfügbar (1,20 x 1,40 m) | á | 5,00 Euro |
| ___ Stromversorgung Schuko-Steckdose mit 2.2 KW 16A/230V | o.B. | |

Bitte beachten Sie, dass Messestellwände nicht obligatorisch vorhanden sind, sondern beigebracht oder gebucht werden müssen. Weitere Technik/Ausstattung wird auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt (Wasseranschluß etc). Bitte bringen Sie wichtige Technik/Ausstattung (Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdose, Kabeltrommel) selber mit, da nur ein begrenztes Angebot für Notfälle vorgehalten werden kann.

Folgende besondere Aktionen werden an unserem Stand den Besuchern angeboten/Wir möchten einen Vortrag (max. 40 Minuten) mit folgendem Thema halten:

Bei Anmeldung zur Ausstellung erhalten Sie eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Während der Veranstaltung stehen Ihnen Ansprechpartner zur Verfügung, die Auskunft geben und für Notfälle zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf zwei spannende Tage und viele interessierte Besucher.

Datum Stempel/Unterschrift

Für Übernachtungen stehen Ihnen u.a. folgende Hotels in der Nähe der Documentahalle zur Verfügung (Buchung auf eigene Kosten)
Mövenpick Hotel Kassel, Markhotel Kassel, Stadthotel Kassel, Hotel am Rathaus, weitere unter www.kassel.de



Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an den 2. Kasseler Naturheiltagen 2010

1. Veranstalter

M Grafik Werbeagentur, Terrasse 28, 34117 Kassel
www.mgrafik.de gemeinsam mit
Detlef Härtig, Marie Calm Str. 43, 34131 Kassel

2. Veranstaltungsort

Documentahalle Kassel
Friedrichsplatz 18
34117 Kassel
Tel.: +49 (0) 561 7 07 27 - 0
www.documentahalle.de

3. Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten

02. bis 03. Oktober 2010
Öffnungszeiten:
Samstag, 02. Oktober 2010.: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 03. Oktober 2010.: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung der beigefügten
Formulare an den Veranstalter und ist in jedem Fall ver-
bindlich. Mit der Anmeldung werden die Ausstellungsbedin-
gungen anerkannt.
Die Anmeldung wird von den Veranstaltern schriftlich bestä-
tigt. Mit der Bestätigung ist der Ausstellungsvertrag zustan-
de gekommen. Die Anmeldefrist endet am 22. August 2010.

5. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau:
Freitag, 01. Oktober 2010: 12:00 Uhr – 18:00 Uhr
Abbau:
Sonntag, 03. Oktober 2010: ab 18:00 Uhr

Der Aussteller ist verpflichtet, die Auf- und Abbauezeiten
einzuhalten. Die Stände dürfen vor Beendigung der Ausstel-
lung (18.00 Uhr) weder ganz noch teilweise abgebaut noch
in sonstiger Weise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlungen
verpflichtet sich der Aussteller, eine Vertragsstrafe in Höhe
der halben Standmiete ohne Nebenkosten zu zahlen.

6. Anlieferung

Für die Anlieferung der Materialien können die Fahrzeuge
kurzzeitig direkt an der Documentahalle geparkt werden.
Die Aussteller / Referenten verpflichten sich nach dem
Ladevorgang Ihre Fahrzeuge unverzüglich außerhalb des
Geländes zu parken. Alle Fahrzeuge, die außerhalb der Auf-
und Abbauezeiten registriert werden, werden kostenpflichtig
abgeschleppt.

7. Standbesetzung

Der Aussteller verpflichtet sich während der gesamten Aus-
stellungszeit den Stand mit Personal besetzt zu halten.

8. Ausstattung

Die Ausstattung des Ausstellungsstandes melden Sie durch
Einsendung der beigefügten Formulare an den Veranstalter
an und ist in jedem Fall verbindlich. Gebuchte Ausstellungs-
technik wird Ihnen in Rechnung gestellt. Ausstellungstech-
nik, die an den Ausstellungstagen zusätzlich in Anspruch
genommen wird, wird Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Platzierung und Größe der Ausstellungsstände wird in
Absprache mit dem Veranstalter organisiert. Der Veranstalter
behält sich das Recht vor, Änderungen oder Entfernung un-
vorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen oder Einrich-
tungen zu verlangen. Verpackungsmaterial /-kisten müssen
nach erfolgtem Standaufbau aus den Ausstellungsräumen
entfernt werden bzw. so gelagert werden, dass der Gesamt-
eindruck der Ausstellung nicht beeinträchtigt wird. Der
Veranstalter behält sich vor, die Entfernung zu verlangen.
Sollte der Aussteller diesem Verlangen nicht nachkommen,
wird der Veranstalter die Entfernung auf Kosten des Ausstel-
lers veranlassen.

9. Versicherung und Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden in und um das Ausstel-
lungsgebäude, die von ihm oder seinen Beauftragten verursa-
cht werden. Der Veranstalter haftet für eigenes Verschulden
sowie Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei grober
Fahrlässigkeit und Vorsatz.

10. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Das Anbringen von Werbeplakaten, Hinweisschildern, das
Verteilen von Mustern, Broschüren oder Prospekten usw.
außerhalb der Standbegrenzungen sind nicht Gegenstand
des Ausstellungsvertrages und bedürfen einer Genehmigung
des Veranstalters.

11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des vereinbarten Entgelts ist innerhalb von 14
Tagen nach Erhalt der Rechnung zu leisten.

12. Rücktritt

Erklärt der Aussteller den Rücktritt vom Mietvertrag und/
oder nimmt er nicht an der Ausstellung teil, ist er verpflich-
tet, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten. Der
Schadensersatzanspruch des Veranstalters beträgt bei einem
Rücktritt innerhalb einer Frist bis zu 1 Monat vor Veranstal-
tungsbeginn 50% der Standmiete und bei einem Rücktritt
nach dieser Frist oder bei nicht angekündigtem Fernbleiben
100% der Standmiete. Dem Aussteller bleibt der Nachweis
vorbehalten, dass der Schaden nicht entstanden oder we-
sentlich geringer ist.



Vorläufiger Plan für Ausstellungsbelegung Änderungen möglich

